

Satzung der Gemeinde Witzleben, Ilm-Kreis
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Achelstädt nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

(Ausfertigungsdatum 12.07.2004)

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan vom 06.04.2004 im Maßstab 1: 2000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Achelstädt. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Achelstädt richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Witzleben, den 12.07.2004


Peter Urspruch
Bürgermeister



*bekanntgemacht im Amts- und Nachrichtenblatt
Nr. 08 vom 31. Juli 2004.*

